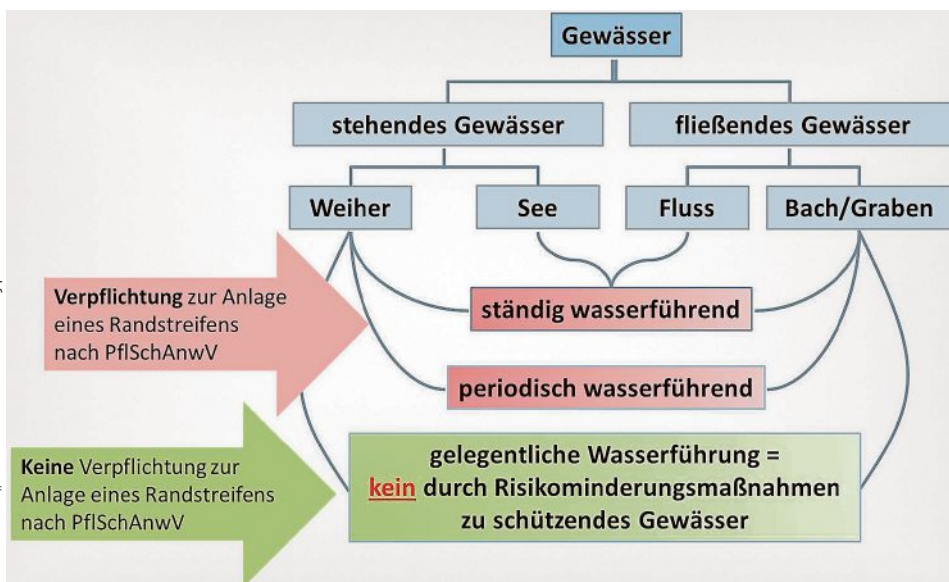


Randstreifen an Gewässern

Mit der Ergänzung zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ist es häufig sinnvoll, an Gewässern Randstreifen anzulegen.



Bei der Frage, ob bei Pflanzenschutzmaßnahmen an einem Gewässer ein Abstand eingehalten werden muss, kommt es darauf an, um welchen Typ von Gewässer es sich dabei handelt. Nur ständig und periodisch wasserführende Gewässer verpflichten zur Anlage eines Randstreifens.

Randstreifen bewirtschaften

Die PflSchAnV nimmt keinen Einfluss auf die Düngung oder die Wahl der Pflanzen- oder Kulturart für die geschlossene und ganzjährig begrünte Pflanzendecke in diesen Streifen. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf aber nur einmal innerhalb eines Fünfjahreszeitraums beginnend ab 8. September 2021 durchgeführt werden. Eine Bewirtschaftung dieser Fläche ist nicht untersagt, solange die geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke erhalten bleibt und keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt.

Randstreifen förderfähig

Die Förderfähigkeit für die betroffenen Streifen bleibt unter den derzeit geltenden Förderrichtlinien erhalten. Diese Flächen bleiben, wenn alle sonstigen Kriterien der Beihilfefähigkeit erfüllt sind, also vorerst prämienerberechtigt.

Stationiertes Gewässer?

In NRW wird davon ausgegangen, dass stationierte Gewässer ständig oder periodisch Wasser führen.

Die Änderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnV) sind Teil des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung. Mit dieser Novellierung wurden neben den Anwendungsmodalitäten für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten zum Schutz von Insekten weiter eingeschränkt. Dazu haben wir berichtet. Der folgende Beitrag erläutert die aktuelle Details zur Anlage von Randstreifen an Gewässern.

Verboten oder eingeschränkt

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern, ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, gilt seit Inkrafttreten der Verordnung ab Böschungsoberkante ein Abstand von 10 m oder von 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist. Ein Erlass des nordrhein-westfälischen Landesministeriums (MULNV) vom 15. Dezember 2021 hat geklärt, welche Gewässer in NRW betroffen oder eher, welche Gewässer nicht von der Abstandsregelung betroffen sind. Grundlage sind die Anwendungsbestimmungen für Gewässerabstände bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Danach ist die Abstandsregelung zum Gewässerschutz dann einzu-

halten, wenn ein Gewässer ständig oder periodisch – das heißt regelmäßig über einen gewissen Zeitraum im Jahr – Wasser führt. Diese Gewässer werden in NRW hilfsweise mit den stationierten Gewässern gleichgesetzt, die der Gewässerstationierungskarte des Landes NRW entnommen werden können. Nicht betroffen sind nur gelegentlich wasserführende Gewässer.

Randstreifen verpflichtend

Merkmale ständig oder periodisch wasserführender Gewässer sind:

- Regelmäßig über längere Zeit (periodisch) im Jahr wasserführend,
- Periode des Trockenfallens überwiegend in der Zeit von Mai bis September,
- Sohle unter der Oberfläche schlammig und feucht,
- bei Austrocknung sichtbare Trockenrisse an der Oberfläche,
- feine, für Sedimente typische Ablagerungen auf der Sohle sichtbar,
- Vorkommen von Wasserorganismen (Pflanzen und Tiere),
- bei Austrocknung keine Landpflanzen am Gewässerboden.

Ohne Randstreifen

Merkmale für nur gelegentlich wasserführende Gewässer:

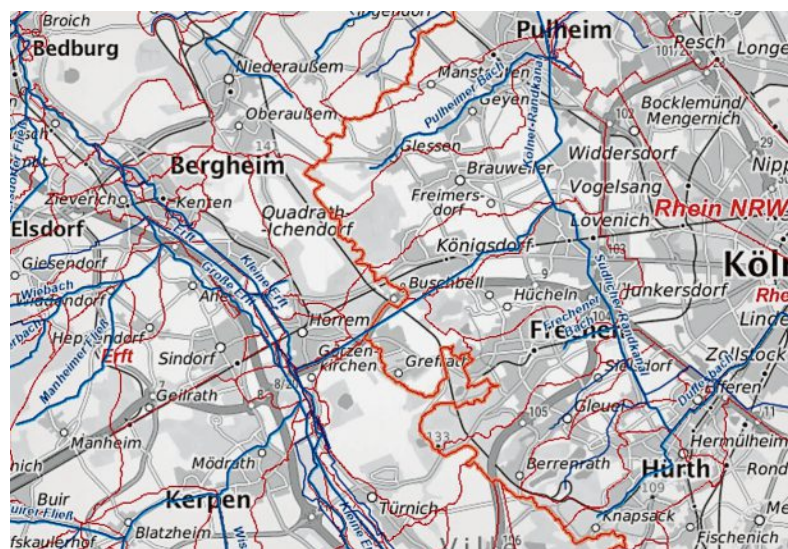
- Nur an einzelnen Tagen, beispielsweise nach starken Regenfällen, wasserführend,
- kein typisches Gewässerbett,

Gewässersohle oder Sedimentablagerungen erkennbar,

- keine typischen Wasserpflanzen vorhanden, wie zum Beispiel Rohrkolben oder Brunnenkresse,
- Bewuchs mit Landpflanzen auf der Sohle, wie zum Beispiel Brennnesseln oder Gräser.

Fragen zur Ausführung

Sollte ein Hindernis wie ein Weg, eine Straße oder ein Graben zwischen dem Feld und dem Gewässer liegen, ist der 10-m-Abstand zum Gewässer trotzdem einzuhalten. Die Breite des Hindernisses kann aber in den 10-m-Abstand eingerechnet werden.

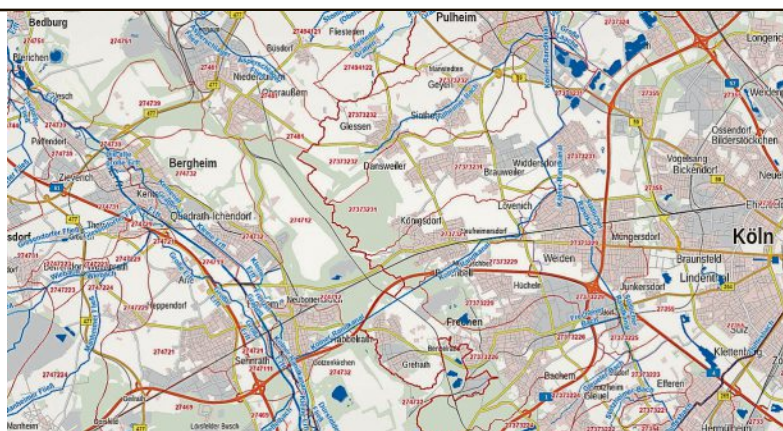


Ausschnitt der Basisdatenkarte NRW mit den Layern „Stationierung GSK3C“ und „Einzugsgebiete GSK3C“ aus ELWAS-WEB vom 20. Dezember 2021

Daher gilt für diese Gewässer grundsätzlich die Verpflichtung zur Anlage eines Randstreifens. Innerhalb dieser (Such-)Kulisse kann dennoch im konkreten Einzelfall, beispielsweise im Rahmen einer Flächenkontrolle, geprüft werden, ob das Gewässer tatsächlich ständig oder periodisch wasserführend ist. Sollte ein stationiertes Gewässer nur gelegentlich wasserführend sein und die genannten Kennzeichen aufweisen, entfällt die Verpflichtung zur Anlage eines Randstreifens, da es sich aufgrund der Kriterien um ein Gewässer von untergeordneter Bedeutung handelt.

Betroffene Flächen finden

Die stationierten Gewässer können der Gewässerstationierungskarte



Ausschnitt der Gewässerstationierungskarte NRW für die Region westlich von Köln mit allen „Layern“ aus TIM-online vom 20. Dezember 2021

des Landes NRW über TIM-online oder ELWAS-WEB entnommen werden. TIM-online ist eine Internet-Anwendung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Darstellung der Geobasisdaten.

Laden Sie hierzu über das Menü **„Kartenwahl +“** und die Funktion **„Dienst hinzufügen“** die Karten **„Gewässerstationierungskarte“** (WMS Gewässerstationierungskarte NRW (gsk3c)) hinzu:

■ drücken Sie hier auf das „+“,
■ wählen Sie nun in „Gewässerstationierungskarte“ die benötigten „Layer“ (Karten) per Häkchen (ganz rechts neben dem Layer-Namen) aus.

■ Drücken Sie folgend auf „zur Karte hinzufügen“ und die Gebiete werden in Ihre Karte geladen (Abbildung 2).

Vor der ersten Nutzung von TIM-online.nrw.de ist es hilfreich, sich das kurze Schulungsvideo anzusehen.

Dr. Matheus T. Kuska, Andrea Claus-Krupp,
Dr. Ellen Richter,
Pflanzenschutzdienst LWK NRW

<https://www.www.wochenblatt.com/schulungsvideo>

<https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>

Silphie schon im Sommer säen?

Normalerweise bildet Durchwachsene Silphie im Etablierungsjahr keinen erntewürdigen Ertrag. Kann die Aussaat im Vorsommer das ändern?

Planen Landwirte den Anbau von Durchwachsener Silphie auf einer Fläche, die schon im Sommer frei wird, ist die Sommeraussaat eine Option. Selbst wenn sich im folgenden Jahr noch kein erntewürdiger Aufwuchs etabliert, kann das System sinnvoll sein.

Mit Vorsprung in Jahr eins

Auf 12 ha – verteilt auf zwei Flächen – hat ein Borkener Landwirt am 30. August 2020 Silphie ausgesät. Seine Grundidee war es, eine bessere Etablierung im ersten eigentlichen Standjahr zu erzielen – möglicherweise sogar mit einem erntewürdigen Aufwuchs. Die Auflaufbedingungen waren sehr günstig: In den ersten Wochen nach der Aussaat schien oft die Sonne und die Bodentemperatur war hoch. Dank Beregnung war auch die Trockenheit kein Problem. Die Silphie hat sich relativ gut etabliert – auch wenn der Feldaufgang nicht bei 100 % lag. Auch Kahlfröste war dank einer dicken, schützenden Schneedecke Mitte Februar kein Thema, sodass der Bestand sehr gut durch den Winter gekommen ist und im Vergleich zu Frühjahrssaaten einen gewissen Wachstumsvorsprung hatte. Im März sind einige Saatkörner doch noch verspätet gekeimt und aufgelaufen – verbliebene Fehlstellen konnten die vorhandenen



Fotos: Neuenhaus



Der Bestand hatte sich im Frühjahr schon gut etabliert, brachte aber noch keinen Ertrag.

Pflanzen wettmachen. Die Silphie schien also mit einem sehr guten Bestand in den Sommer gehen zu können. Nach einer Pflanzenschutzmaßnahme mit Stomp Aqua im Herbst 2020 und einem Hackgang im Frühjahr 2021 war der Bestand zudem weitestgehend unkrautfrei. Doch der sehr kalte Mai spielte dem Aufwuchs nicht in die Karten. Um Unterschiede im Wuchs und der Kältetoleranz bewerten zu können, fehlten leider Parzellen mit Frühjahrssaaten sowie beide Varianten mit Mais als Deckfrucht auf derselben Fläche. Trotz Vorjahresaussaat war der Aufwuchs im September und Oktober 2021 zu gering, als dass sich die Ernte lohnte hätte. Die Pflanzen waren im

Schnitt rund 1 m bis 1,50 m hoch und hatten noch zu wenige Stangen und Triebe pro Pflanze. Somit wurde der Bestand 2021 – mehr als ein Jahr nach der Aussaat – nicht mehr geerntet, was die Anbaukosten steigert. Gedüngt wurde die Kultur nach der Düngebedarfsermittlung (DBE) mit dem Sollwert von 150 kg/ha N. Trotz des nicht erntewürdigen Aufwuchses waren die Herbst-N_{min}-Werte 2021 vorzüglich: Im gewichteten Mittel der zwei Flächen lagen sie im Bereich von 0 bis 90 cm gerade einmal bei 8 kg/ha.

Mais über die Sommersaat?

Auch ohne Ertrag im ersten Jahr kann es durchaus sinnvoll sein,

die Spätsommersaat zu testen. Für sichere Aussagen über die Winterverträglichkeit bzw. die Reaktion auf strenge Kahlfröste fehlt zwar noch die Erfahrung, aber zumindest der Winter 2020/21 war mit entsprechender Schneedecke kein Problem.

Anders als auf den beschriebenen Flächen, sollten Landwirte aber auf jeden Fall Mais als Deckfrucht anbauen, um im ersten vollen Jahr bereits einen Ertrag zu generieren. Dieser kann im Frühjahr zwischen den jungen Silphiepflanzen platziert werden, wobei man durch die Überfahrt eventuell geringe Verluste von Silphiepflanzen in Kauf nehmen muss.

Im Vergleich zur Frühjahrssaat bliebe jedoch der Vorteil des Wachstumsvorsprungs: Mit ungünstigen Auflauf- und Wachstumsbedingungen sollten bereits etablierte Pflanzen mit entsprechendem Wurzelwerk deutlich besser zurecht kommen. Dieser Vorteil könnte sich besonders im zweiten Jahr – also im ersten Ertragsjahr – in Form von höheren Erträgen bemerkbar machen. Hierbei handelt es sich bislang aber noch um Spekulationen, die Landwirtschaftskammer NRW wird den Bestand weiter beobachten und vergleichen.

Wolfgang Neuenhaus, LWK NRW,
Julian Osthuus